

1 Mitwirkung an der Schulordnung und ihre Verbindlichkeit

- 1.1 Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern, städtisches Personal) haben sich in einem demokratischen Prozess an der Erarbeitung der Schulordnung beteiligt.
- 1.2 Mit Mehrheit gefasste Beschlüsse sind für alle verbindlich.
- 1.3 Anträge auf Änderungen können am Anfang eines jeden Schuljahres gestellt werden.

2 Vorbemerkungen

- 2.1 Respekt ist Grundlage für gutes Zusammenleben in der Schule. Das bedeutet für mich:
 - Ich behandle alle Menschen gleich gut – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Meinung, Religion, Alter und Schulform.
 - Ich begegne Anderen freundlich und höflich.
 - Ich löse Konflikte gewaltfrei.
 - Ich setze mich für ein friedliches Zusammenleben ein.
- 2.2 Eine Schulordnung enthält Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern sollen, so dass alle sich wohl fühlen und etwas leisten können.
- 2.3 Sie bietet einen verlässlichen Orientierungsrahmen, der Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern ein friedvolles Miteinander ermöglicht und ein Klima von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme schafft.
- 2.4 Dabei weisen ihre Regeln dem/der Einzelnen Verantwortung für die Gemeinschaft zu und schützen Personen und Sachen.

3 Allgemeines Verhalten

- 3.1 Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um und vermeiden Gewalt jeglicher Art.
- 3.2 Gegenstände wie Messer etc., die Waffen sein könnten oder sog. Anscheinswaffen sind, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
- 3.3 Rauschmittel (u.a. Cannabis) und Alkohol dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.
- 3.4 Wir drängeln und schubsen nicht. Wir rennen und toben nicht auf den Fluren und im Treppenhaus.
- 3.5 Ich unterlasse herabwürdigende Äußerungen und Gesten und bin im Gespräch miteinander und übereinander fair und höflich.
- 3.6 Das Eigentum meiner Mitschüler:innen und der Schule respektiere ich und beschädige es nicht.
- 3.7 Arbeitsmaterialien, Räume und das Schulinventar behandle ich schonend.
- 3.8 Beschädigungen am Inventar melde ich sofort einer Lehrkraft.
- 3.9 Wenn ich etwas beschädige oder zerstöre, muss ich es ersetzen.
- 3.10 Ich halte meinen Arbeitsplatz, die Klassen- und Fachräume, die Toiletten sowie den gesamten Schulhof und das Schulgebäude sauber.
- 3.11 Ich entsorge meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 3.12 Ich trage angemessene Kleidung.
- 3.13 Ich style mich nur in den Toilettenräumen.
- 3.14 Ich schütze das Klima und gehe sparsam mit Wasser, Strom und Heizenergie um.

4 Regeln vor und nach dem Unterricht

- 4.1 Ich betrete morgens die Schule erst ab 7.40 Uhr, begeben mich dann unverzüglich in den Unterrichtsraum und lege auf meinem Arbeitsplatz das Unterrichtsmaterial für die 1. Stunde zurecht.
- 4.2 Mit dem Ertönen des 2. Gongs schließen wir die Klassentür.
- 4.3 Ich halte mich an die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten und bin pünktlich.
- 4.4 Nach Unterrichtsende räume ich meinen Platz auf und stelle den Stuhl hoch.
- 4.5 Wenn ich Ordnungsdienst habe, Sorge ich für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum und schließe die Fenster.

5 Pausenregeln

- 5.1 Ich verhalte mich im Unterrichtsraum ruhig.
- 5.2 In den 5-Minuten-Pausen bleibe ich im Klassenraum oder wechsele zügig in den Fachraum.
- 5.3 In den 5-Minuten-Pausen gehe ich nicht in die Mensa.
- 5.4 Zu Beginn der großen Pausen verlasse ich zügig den Unterrichtsraum und begeben mich auf den Schulhof. Bei Regen oder Schnee dürfen wir uns in der Eingangshalle der Realschule und im PZ aufhalten. (nach Durchsage)
- 5.5 In den großen Pausen sind die Unterrichtsräume abgeschlossen. Ich halte mich nicht in den Unterrichtsräumen oder in den Fluren auf. Taschen werden in der Eingangshalle abgestellt.

- 5.6 Das Werfen von Gegenständen (z.B. Eicheln, Schneebälle, ...) ist verboten.
- 5.7 Ballspiele führen wir nur auf dem Rasen, auf dem Tartanplatz oder auf den weiteren dafür vorgesehenen Flächen durch.
- 5.8 Während des Schultages verlasse ich das Schulgelände nicht.
- 5.9 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 5.10 Ich halte mich an die Regeln der Mensa.
- 5.11 Nach dem 1. Gong suche ich unverzüglich die Unterrichtsräume auf.
- 5.12 Falls Lehrkräfte fünf Minuten nach dem 2. Gong noch nicht im Unterrichtsraum sind, meldet der/die Klassen-sprecher:in das im Sekretariat.

6 Verhalten im Unterricht

- 6.1 Wenn ich Tafeldienst habe, Sorge ich für eine saubere Tafel.
- 6.2 Kappen, Kapuzen, Mützen und Jacken lege ich ab.
- 6.3 Alle Lehr- und Arbeitsmittel lege ich einsatzbereit auf den Tisch und die Tasche stelle ich unter den Tisch.
- 6.4 Zur Begrüßung sind wir leise und stehen auf.
- 6.5 Ich erwerbe den Schultimer und führe ihn täglich zweckgebunden.
- 6.6 Ich halte die Sitzordnung ein und verlasse meinen Platz nicht unaufgefordert.
- 6.7 Ich halte mich an die Regeln zum Verhalten in den Sportstätten und in den Fachräumen.
- 6.8 Die Lehrkraft beendet den Unterricht.

7 Klassendienste und ihre Bedeutung

- 7.1 Ich nehme die Ordnungsdienste ernst und führe sie verantwortungsvoll aus.
- 7.2 Wenn ich mich zu einem Klassenamt verpflichtet habe, stehe ich verantwortungsbewusst zu meiner Aufgabe.

8 Verantwortungsvoller Umgang mit Medien

- 8.1 Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist auf dem Schulgelände unerwünscht, im gesamten Gebäudes des Schulzentrums verboten. Bei Nichteinhaltung können Lehrkräfte das Gerät einfordern.
- 8.2 Zum Schutz jedes Einzelnen ist das Aufnehmen, Weiterleiten und Zeigen von Bild- und Tonmaterial verboten.
- 8.3 Anrufe können in dringenden Fällen von allen über das Sekretariat getätigt werden.
- 8.4 Elektronische Geräte können durch Erlaubnis der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

9 Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden je nach Schwere und Häufigkeit folgende Maßnahmen entsprechend Schulgesetz § 53 ergriffen:

Erzieherische Einwirkungen, z.B.:

- das erzieherische Gespräch
- die Ermahnung
- der Ausschluss vom laufenden Unterricht
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens (z. B. Sozialstunden)

Ordnungsmaßnahmen, z.B.:

- schriftlicher Verweis
- Ausschluss vom Unterricht
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Überweisung in eine parallele Lerngruppe
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule